

BEGLEITPAPIER

zum Transport einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe und der dazugehörigen Munition

(§ 12 Abs. 1 Nr. 3b i.V.m. § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

Waffenbesitzer / Überlasser

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

überlässt

Übernehmer

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Waffe und Munition

folgende erlaubnispflichtige Schusswaffe und die dazugehörige Munition:

Art / Fabrikat / Kaliber / Nummer:

eingetragen in der WBK Nr.:

ausgestellt von (Waffenbehörde):

Der Überlasser beauftragt den Übernehmer, die Schusswaffe und die dazugehörige Munition im Rahmen des vom Bedürfnis umfassten Zwecks zu folgender Veranstaltung zu transportieren:

Bezeichnung der Veranstaltung

Der Übernehmer darf den Umgang mit der Waffe und Munition nur im Rahmen folgender Weisung ausüben:

- Die Schusswaffe ist ungeladen in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren (nicht schuss- und zugriffsbereit).
- Die Munition ist getrennt von der Waffe zu verpacken.
- Die Schusswaffe und Munition ist zum Veranstaltungsort zu transportieren.
- dem / der oben bezeichneten Person für die Dauer der oben bezeichneten Veranstaltung auf der Schießstätte zu überlassen.
- außerhalb der Veranstaltung, sofern nicht der Veranstalter die überlassenen Gegenstände selbst sicher verwahrt, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu verwahren.
- Die Waffe und die restliche Munition sind nach der Rückkehr von der o.g. Veranstaltung unverzüglich zurückzugeben.

spätestens am: an den oben bezeichneten Waffenbesitzer zurückzugeben.

Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Weisung strafrechtliche Folgen haben kann.

Datum

Unterschrift des Waffenbesitzers

Datum

Unterschrift des Übernehmers